

# Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

4. Ausgabe vom 3. Februar 2010

## INHALT:

- ▼ Sitzung des Bauausschusses am 09.02.2010
- ▼ Sitzung des Kreisausschusses am 11.02.2010
- ▼ Haushaltssatzung des Landkreises Starnberg für das Haushaltsjahr 2010
- ▼ Verbandsversammlung/Werkausschuss-Sitzung des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft im Landkreis Starnberg am 10.02.2010
- ▼ Neubau Staatliche Würmtal-Realschule Gauting; EU-weite Ausschreibung im beschleunigten Verhandlungsverfahren zur Projektsteuerungsleistungen

### ◆ Sitzung des Bauausschusses am 09.02.2010

Die nächste Sitzung des Bauausschusses des Landkreises Starnberg findet statt am **Dienstag, 09.02.2010, um 14.30 Uhr, im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Starnberg**

#### – Tagesordnung –

##### I. Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Maßnahmen nach Konjunkturpaket II und Finanzausgleichsgesetz; Energetische Sanierung Staatliches Berufliches Zentrum
3. Verschiedenes

##### II. Nicht öffentliche Sitzung

### ◆ Sitzung des Kreisausschusses am 11.02.2010

Die nächste Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Starnberg findet statt am **Donnerstag, 11.02.2010, um 14.30 Uhr, im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Starnberg**

#### – Tagesordnung –

##### I. Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Antrag auf Niederlegung des Kreistagsmandats durch Herrn Kreisrat Oliver Lutz Nachrückten des Listennachfolgers
3. Antrag auf Niederlegung des Kreistagsmandats durch Herrn Kreisrat Prof. Dr. Manfred Miosga Nachrückten des Listennachfolgers
4. Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2008 des Landkreises Starnberg und des Berichtes über die Prüfung der Jahresabschlusses zum 31.12.2008 des Sondervermögens Kreiskrankenhaus Starnberg
5. Vollzug des SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) ab dem 01.01.2011 Antrag der SPD-Fraktion vom 14.12.2009
6. Verschiedenes

##### II. Nicht öffentliche Sitzung

### ◆ Haushaltssatzung des Landkreises Starnberg für das Haushaltsjahr 2010

#### I.

Aufgrund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung (LKrO) hat der Kreistag des Landkreises Starnberg am 14.12.2009 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2010 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 59 Abs. 3 LKrO bekannt gemacht wird:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt** in Einnahmen und Ausgaben mit 97.865.609 € und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 16.824.000 € ab.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 6.725.423 € festgesetzt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 1.472.550 € festgesetzt.

#### § 4

- (1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff. des Finanzausgleichsgesetzes umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2010 auf 76.330.750 € (Umlagesoll) festgesetzt.
- (2) Die Kreisumlage wird in Hundertsätzen aus den nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen (Umlagegrundlagen) bemessen:
 

a) Endgültige Steuerkraftzahlen gemäß Mitteilung des Bayer. Statistischen Landesamtes vom 10.12.2009	
Grundsteuer A	305.684 €
Grundsteuer B	13.455.369 €
Gewerbsteuer	64.347.943 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	71.753.944 €
Umsatzsteuerbeteiligung	4.903.382 €
b) 80 v. H. der Schlüsselzuweisungen auf die die Gemeinden im Jahre 2009 Anspruch hatten	0 €
Summe der Umlagegrundlagen	154.766.322 €
- (3) Nach Art. 18 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes wird der Hebesatz für die Kreisumlage des Haushaltsjahres 2010 einheitlich auf 49,32 v. H. festgesetzt.
- (4) Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern, die der Landkreis auf gemeindefreien Grundstücken erhebt, werden wie folgt festgesetzt:
  1. Grundsteuer
    - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 300 v. H.
    - b) für die Grundstücke (B) 300 v. H.
  2. Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag 330 v. H.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 5.000.000 € festgesetzt.

#### § 6

entfällt

#### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2010 in Kraft.

#### II.

Die Regierung von Oberbayern hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und allen Bestandteilen und Anlagen geprüft und mit Schreiben vom 14.01.2010, Nr. 12.2-1512 STA 2010, folgende rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt:



## Ausländerbeirat Landkreis Starnberg Sprechstunde

Der Ausländerbeirat im Landkreis Starnberg hat es sich zur Aufgabe gemacht, alle ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger im Landkreis bei ihren Anliegen mit Rat und Tat zu unterstützen. Wenn Sie Hilfe brauchen, können Sie sich gerne jederzeit an den Beirat wenden. Zudem findet an jedem ersten Donnerstag im Monat eine Sprechstunde statt.

**Nächster Termin:  
Donnerstag, 4. Februar 2010  
14 bis 17 Uhr  
Zimmer 148 a**

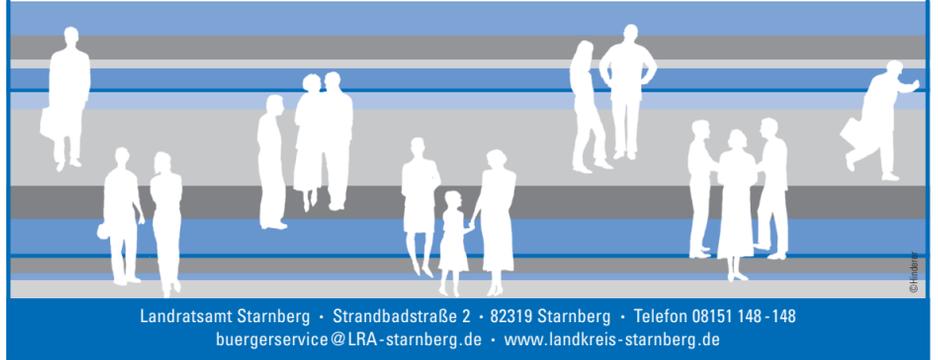
Telefon 08151 148-322  
www.auslaenderbeirat-starnberg.de  
Landratsamt Starnberg  
Strandbadstraße 2  
82319 Starnberg



## Einfach mehr Service!

Besuchen Sie unseren neuen BürgerService im Landratsamt Starnberg. Für zahlreiche Dienstleistungen steht Ihnen unser Team von **Montag bis Donnerstag von 7 bis 18 Uhr und am Freitag von 7 bis 16 Uhr** zur Verfügung.

Mehr Informationen über den BürgerService erhalten Sie beim Landratsamt Starnberg oder im Internet unter [www.landkreis-starnberg.de](http://www.landkreis-starnberg.de). Das Team des BürgerService freut sich auf Ihren Besuch.



Landratsamt Starnberg • Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg • Telefon 08151 148-148  
buergerservice@LRA-starnberg.de • [www.landkreis-starnberg.de](http://www.landkreis-starnberg.de)

1. Die Aufnahme von Krediten im Vermögenshaushalt des Landkreises Starnberg im Gesamtbetrag von 6.725.423 € (Art. 65 Abs. 2, Art. 96 und Art. 103 LKrO).
2. Die vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt des Landkreises Starnberg im Gesamtbetrag von 1.472.550 € (Art. 61 Abs. 4, Art. 96 und Art. 103 LKrO).

#### III.

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 59 Abs. 3 LKrO vom 04.02.2010 bis 11.02.2010 im Landratsamt Starnberg, Strandbadstr. 2, Zimmer Nr. 210, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan und der Beteiligungsbericht gemäß Art. 82 Abs. 3 LKrO nach § 4 der Bekanntmachungsverordnung während des ganzen Jahres im Landratsamt Starnberg (Kämmerei) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereitliegt.

Starnberg, 03.02.2010  
**Landratsamt Starnberg – Karl Roth, Landrat**

**Landratsamt Starnberg – Karl Roth, Landrat**

### Bekanntmachung des Zweckverbands Staatliche Würmtal-Realschule

#### ◆ Neubau Staatliche Würmtal-Realschule Gauting EU-weite Ausschreibung im beschleunigten Verhandlungsverfahren zu Projektsteuerungsleistungen

Der Zweckverband Staatliche Würmtal-Realschule weist darauf hin, dass im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union gemäß den europäischen Richtlinien über das Beschaffungswesen eine Bekanntmachung im beschleunigten Verhandlungsverfahren zur Ausschreibung angezeigt wird. Die Ausschreibung betrifft das Bauvorhaben Neubau Staatliche Würmtal-Realschule Gauting zu Projektsteuerungsleistungen.

Es wird gebeten, bei Interesse entsprechend Informationen aus dem Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union (<http://ted.europa.eu>) zu entnehmen.

Starnberg, 27.01.2010  
**Brigitte Servatius – Verbandsvorsitzende**

### Bekanntmachung des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft im Landkreis Starnberg

#### ◆ Verbandsversammlung/ Werkausschuss-Sitzung am 10.02.2010

Die nächste Verbandsversammlung/Werkausschuss-Sitzung des Abfallwirtschaftsverbandes Starnberg findet am **Mittwoch, dem 10.02.2010, um 9.00 Uhr, Beginn der öffentlichen Sitzung ca. 9.15 Uhr, im Sitzungssaal des AWISTA,**

**Moosstraße 5, 3. Stock, 82319 Starnberg** statt.

#### – Tagesordnung –

##### I. Nichtöffentliche Sitzung

##### II. Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgabe der in der letzten nicht-öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Informationen des Verbandsvorsitzenden
3. Wirtschaftsplan mit Haushaltssatzung und Stellenplan 2010
4. Einführung eines Systems zur Behälteridentifikation; hier: Abschlussbericht
5. Öffnungszeitenkonzept der Wertstoffhöfe; Erweiterung der Öffnungszeiten an der Grüngutannahmestelle in Gilching-Argelsried und am Wertstoffhof in Pöcking
6. Änderung des Abfallwirtschaftskonzeptes; hier: Neuordnung der Verwertung von Grüngut und Bioabfällen im Landkreis Starnberg; Beauftragung einer Konzept- und Standortstudie
7. Verschiedenes

##### III. Nichtöffentliche Sitzung

Starnberg, den 28.01.2010  
**Zweckverband für Abfallwirtschaft im Landkreis Starnberg – Peter Flach, Verbandsvorsitzender**



## Energieberatung der Verbraucherzentrale Bayern e. V.

Angebot zur telefonischen und persönlichen Beratung im Landratsamt Starnberg:

- Heizungsanlagen in Alt- und Neubauten
- Warmwasserbereitung • baulicher Wärmeschutz
- Solartechnik • Feuchtigkeit und Schimmel
- Energiesparverordnung • viele weitere Themen

Die Energieberatung findet einmal im Monat statt.  
**Nächster Termin: Donnerstag, 4. Febr. 2010**  
14 bis 14.45 Uhr: telefonische Beratung  
14.45 bis 18 Uhr: persönliche Beratung  
**Termine unter Telefon 08151 148-509**  
[www.lk-starnberg.de/energieberatung](http://www.lk-starnberg.de/energieberatung)

Landratsamt Starnberg  
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg



#### Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Starnberg  
Strandbadstr. 2 • 82319 Starnberg  
[www.landkreis-starnberg.de](http://www.landkreis-starnberg.de)  
Verantwortlich: Landrat Karl Roth  
Redaktion: Stefan Diebl  
Satz: Druckerei Jägerhuber, Starnberg  
Das Amtsblatt ist als Newsletter über unsere Internetseite beziehbar.